

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 1.20 M., im Bezirks- und 10 Km.-Verkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

87. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 M., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Wandertafeln, Wästl. Sonntagsblatt und Schmöb. Landwirt.

Nr. 26

Freitag, den 7. November

1913

Bestellungen auf den Gesellschafter für die Monate November und Dezember können immer noch gemacht werden.

König Ludwig III. von Bayern.

München, 6. Nov.

Am gestrigen Tage ist die Proklamation ausgegeben worden, mit der Prinzregent Ludwig die Übernahme der Regierung und Besteigung des Thrones des Königreichs Bayern als König Ludwig III. anzeigt.

Die Proklamation

hat folgenden Wortlaut:

Ludwig III., von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben usw.

Bayeras Herrscherhaus und Volk empfindet seit mehr als 27 Jahren mit tiefer Betrübniß, daß Seine Majestät König Otto durch schwere Krankheit an der Regierung gehindert sind. Die Art des Leidens, von dem Unser vielgeliebter Herr Vater seit vielen Jahrzehnten befallen ist, schließt jede Möglichkeit einer Besserung aus.

Die erste Sorge um das Wohl des Landes hat Uns zu dem schwersten Entschlusse bestimmt, auf Grund der Verfassung die Regentschaft für beendet und den Thron als erledigt zu erklären. Hiermit ist die Thronfolge eröffnet und die Krone des Königreichs Bayern Uns als dem nächstberechtigten nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge angefallen.

Wir werden daher als König die Regierung des Landes antreten und von den Uns nach Gottes Gnade zukommenden königlichen Rechten vollen Besitz ergreifen. Den in der Verfassungsurkunde bestimmten Eid werden Wir in Gegenwart der Staatsminister, der Mitglieder des Staatsrates und der Abordnungen der beiden Kammern des Landtages alsbald leisten.

Von dem verfassungsmäßigen Rechte, die während der Reichsverwesung vollzogenen Befehle erledigter Ämter zu widerrufen, machen Wir keinen Gebrauch, vielmehr verleihe Wir allen Ernennungen von Beamten während der Regentschaft hiermit unsere königliche Bestätigung. Wir verordnen, daß sämtliche Stellen und Behörden im Königreiche die amtlichen Bescheide von nun an in Unserem königlichen Namen ausfertigen und halten Uns gerne versichert, daß unsere Beamten getreulich wie bisher ihre Aufgaben wahrnehmen werden.

Unser Heere entblet Uns unseren königlichen Gruß in der festen Überzeugung, daß es in unerschütterlicher Treue und erprobter Tapferkeit allzeit zu seinem obersten Kriegsherrn stehen wird.

Zu allen Angehörigen Unserer Erblande vertrauen wir, daß sie Uns in unmanvelbarer Treue onhängen und ihre Pflichten gegen Uns als ihren rechtmäßigen angestammten Landesherren und von Gott gesetzten König erfüllen, wogegen Wir sie Unserer huldvollen Bestimmung versichern. Das bayerische Volk hat von jeher seinem Königshaus, das mit ihm durch ein geheiligtes Treueverhältnis verbunden ist, hingebende Anhänglichkeit bewiesen. Wir erblicken darin eine sichere Gewähr, daß die Liebe des Volkes, die Wir als ein kostbares Kleinod von unseren Vorfahren übernommen haben, auch fernhin Unser Wirken geleiten werde, das auf das Wohl des geliebten Vaterlandes, auf sein Blühen und Gedeihen gerichtet ist.

In gläubigem Aufblick zu Gott, dessen gnädige Hand Bayern bisher geführt hat, erblicken Wir des Allmächtigen Segen und Beistand.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am 5. Nov. 1913.

Die Proklamation trägt die Unterschrift des Königs und sämtlicher Staatsminister.

Die amtliche Bekanntgabe der Proklamation erfolgte durch Anschlag.

Berlin, 5. Nov. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift „König Ludwig III. von Bayern“ u. a.: Das seinem Herrscherhaus in Treue ergebene bayerische Volk wird König Ludwig III. dankbar zubekeln, dessen Persönlichkeit seit vielen Jahren tiefes Volkstumlichkeitsgefühl genießt. Ganz Deutschland nimmt an den jüngsten Ereignissen in Bayern berechtigten Anteil, umschlingt doch alle deutschen Stämme unbeschadet ihrer Besonderheiten das Gemeingefühl enger Zusammengehörigkeit, durch das für Frende und Feind, die einzelnen Tellen widersprechen, im

Volksgang lebhaften Widerhall gewendet wird. Bei der Thronbesteigung König Ludwigs III. steht unser Volk abermals vor Augen, wie lebhaftes und verständnisvolles Interesse für die Nation ihm am Herzen liegt, was er von jeher durch Wort und Tat bewiesen hat. Kunst und Wissenschaft, nicht minder aber wirtschaftliche Bestrebungen, die für Bayern und für das Reich von Bedeutung sind, finden in ihm jederzeit einen warmherzigen Förderer. Aus den zahl reichen Kundgebungen des Regenten spricht ein fester deutscher Sinn und ein echt monarchisches Pflichtgefühl, ein unerschütterliches Festhalten am Reichsgedanken und die Entschlossenheit, an der Entfaltung der nationalen Kräfte in bewährter Treue mitzumachen. Das erprobte freundschaftliche Verhältnis zwischen Hohenzollern und Wittelsbachern befindet sich bei König Ludwig III. in sicherer Hut. Schon als Prinzregent hat Sr. Majestät inmitten der Bundesfürsten eine hochangesehene Stellung eingenommen, in der das Gewicht seiner charaktervollen Persönlichkeit zum Ausdruck gelangte. Zu gleicher Zeit auch in weiten Kreisen des deutschen Volkes das Gefühl der Verehrung für diesen Fürsten in dem Maße, in dem ihn seine Eigenart mehr und mehr vertraut machte. Wir sind überzeugt, in ihrem Sinne zu sprechen, indem wir das bayerische Volk zu der Übernahme der Regierung durch König Ludwig III. von Herzen beglückwünschen.

Beim kranken König Otto.

München, 5. Nov. Die Landtagsabgeordneten Dr. Casselmann und Siegel haben sich, wie bereits gemeldet, gestern in das Schloß Fürstentried begeben, um sich im Auftrage der Abgeordnetenkammer von dem Gesundheitszustand des Königs Otto zu überzeugen. Der Besuch, der etwa 40 Minuten dauerte, wird im „Bayrischen Kurier“ wie folgt geschildert: Die beiden Abgeordneten werden vom Hofmarschall Baron Stengel vor den König geführt. Ein prächtiger Empfangssaal, aber die Wände und Türen gepolstert wie alle Räume, die dem unglücklichen Kranken zum Aufenthalt dienen. An der dunkelsten Stelle des Saales zwischen zwei Fenstern, wohin das Licht nur spärlich dringt, steht an der gepolsterten Mauer ein kühliger großer Mann, der ohne Unterbrechung drei, vier kleine Schritte häufig vorwärts und dann wieder zurück tritt, unausgesetzt, ohne Aussehen an derselben Stelle. Die Hände gestikulieren ständig, sie beschreiben Kreise. Die Finger sind fortwährend in Bewegung. Sehr scharf sieht der Kranke an den Kopf, jetzt streckt er die Hand in die Höhe, dabei spricht er fortwährend abgerissene unverständliche Laute, auch Schimpfwörter mischen sich herein. Offenbar hört er ständig Gedächtnis, er kämpft mit Wahnvorstellungen, ein Bild, erschütternd bis ins Mark. „Majestät, hier sind die Herren Landtagsabgeordneten Siegel und Dr. Casselmann, welche ihre Aufwartung machen zu dürfen bitten“, so stellt der Hofmarschall die beiden Gäste vor. Sie werden keines Blickes gewürdigt. Der Kranke reagiert mit keinem Wort und keiner Bewegung auf die Anrede, sondern fährt fort mit seinem ruhlosen Vorwärts und Rückwärts, das ganz automatisch geschieht und von den Gehbewegungen eines Gesunden sich völlig unterscheidet. Noch zweimal verflucht der Begleiter dem bedeutungslosen Manne begreiflich zu machen, daß Besuch anwesend sei, vergeblich. Nur abgedrohtene, heftige schmerzvoll hervorgehobene Laute sind die Antwort, „Lu!“ und „Bra!“ Lu, das ist kein unglücklicher Bruder, König Ludwig, Bra, der seit langem verstorbene Generaladjutant v. Franckh, die beide hier in seiner Bahnmüt aufstehen, anschließend neben Baron Stengel als einzige Personen, die noch eine Rolle im „Bewußtsein“, wenn man das so nennen könnte, spielen. Seit zehn Jahren hat man an dem Kranken nichts mehr beobachten können, was auch nur im entferntesten an einen sogenannten lichten Augenblick gemahnen könnte.

Longe Zeit weilen die Besucher im Empfangssaal, ohne daß das Bild sich ändert. Stunden und halbe Tage lang kann der Kranke nach der Aussage seiner Umgebung an der gleichen Stelle seine enabegrenzten Bewegungen ausführen, ohne sich fähren zu lassen, dabei den Blick ständig auf die gepolsterte Mauer richtend. Der König ist sehr gealtert, etwas gebeugt, grau ist der Knebelbart und das noch ziemlich reichliche Haar, eingefallen die Gesichtszüge, erschöpfen und verschleiert das Auge, das durch seinen Blick schon die geistige Erkrankung verrät. Der König nimmt nur unregelmäßig Nahrung zu sich. Es ist mehr ein Verschlingen als ein Essen. In einem Nebenzimmer steht ein Tisch gedeckt, das Tischstuch mit eburnen Klammern am Tisch befestigt. Trotzdem gelingt es manchmal dem kräftigen Manne es loszureißen mit allem was darauf steht, um es in eine Ecke zu schleudern. Auch während der Anwesenheit der beiden Abgeordneten schlüpfte der Kranke, als er sich

unbeachtet glaubte, rasch in das Esszimmer um Tee zu trinken. Plötzlich bemerkt der begleitende Arzt: „Majestät werden unruhig“ und ersucht die Besucher, sich zu entfernen. Bevor sich die beiden umwenden, schleudert der Kranke das Tablett mit dem darauffolgenden massiven Geschirr, Porzellan usw. begreiflicherweise ausgeschlossen, wuchtet in eine Ecke und unterhält sich dann damit, die einzelnen Stücke wieder aufzulegen und wieder hinzuschleudern.

Sind es die unsichtbaren Feinde seiner Phantasiewelt, gegen die er sich wehren will? Man besichtigt die beiden Besucher noch die übrigen Räumlichkeiten, das Bad, in dem den Kranken oft fünf Diener halten müssen, die Schlachträume usw. und überall erhalten sie den Eindruck, daß auf das gewissenhafteste für das Wohl des Bedauernswerten gesorgt ist, wie denn überhaupt sein Kräftezustand nur zu erklären ist durch die ausnehmend sorgfältige Pflege, die ihm zu Teil wird.

Das Gutachten über den Zustand König Otto.

München, 5. Nov. Das ärztliche Gutachten über den Gesundheitszustand des Königs Otto, das den beiden Kammern des Landtags in geheimer Sitzung vorgelegt worden ist, besteht aus zwei von psychiatrischen Autoritäten erstatteten Berichten von Ende Oktober und 1. November ds. Jahres. Die Zerwürfisse kommen auf Grund eingehend geschilderter Beobachtungen zu der Feststellung, daß König Otto an einem geistigen Schwachheitszustand mit lebhaften Eindrucksstörungen leide, der offenbar das Endstadium der unheilbaren Geisteskrankheit darstelle, die schon vor 42 Jahren zum Ausdruck gekommen sei und seitdem eine zunehmende Verschlimmerung erfahren habe. Das Gebiet, in dem sich die Vorstellungen des Königs bewegen, ist allmählich immer enger geworden. Der Kranke spricht nur selten noch zusammenhängende Worte. Langanhaltende stumpfe Ruhe wechselt mit kurzen zornigen Gemütsaffekten. Die Nahrungsaufnahme geschieht unregelmäßig ohne Benützung von Tellern und Besteck. Der Sinn für Reinlichkeit ist gänzlich geschwunden und die Vornehmung der notwendigen Wäsungen ist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Trotz alledem ist das körperliche Allgemeinbefinden des Kranken wenig gestört und seine Widerstandsfähigkeit derart, daß noch mit einer längeren Lebensdauer gerechnet werden muß.

München, 6. Nov. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten gaben die einzelnen Fraktionsführer und zwar: Lerno im Namen des Zentrums, Dr. Casselmann namens der Liberalen, Bredt namens der Konserwativen und Luz namens des Bauernbundes Erklärungen dahin ab, daß nach den dem Landtag vorgelegten 3 Gutachten und den Mitteilungen der beiden Referenten Dr. Casselmann und Siegel über ihren Besuch beim König Otto sich ergab, daß die Krankheit des Königs unheilbar sei und, daß sie daher dem Antrag der Staatsregierung, „der Landtag wolle anerkennen, daß am 4. November die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Beendigung der Regentschaft bestanden haben“, zustimmen. Abg. Segler (S.) erklärte im Namen der Sozialdemokraten, daß seine Partei an der Abstimmung über diesen Antrag nicht teilnehmen werde, da sie die Aktion als verfassungswidrig erkenne, weil der Landtag vor eine vollendete Tatsache gestellt sei. Nachdem Ministerpräsident Dr. Frh. v. Hertling kurz und energisch den Behauptungen des Abg. Segler, daß die Staatsregierung verfassungswidrig vorgegangen sei, Widerspruch entgegengestellt hat, wird der Antrag der Staatsregierung mit großer Mehrheit angenommen und die Sitzung auf Dienstag nachmittags 4 Uhr vertagt.

München, 6. Nov. Wie Präsident v. Oederer in der heutigen Abend Sitzung der Kammer mitteilte, findet die Eidesleistung des Königs am kommenden Sonntagvormittags um 10 Uhr im Thronsaal der Residenz statt. Die Mitglieder der Kammer sind vom Ministerium des Innern dazu eingeladen.

Stuttgart, 6. Nov. König Ludwig III. von Bayern hat gestern vormittag telegraphisch zur Kenntnis des Königs gebracht, daß er gemäß den Bestimmungen der Verfassung die Regentschaft in Bayern für beendet erklären und als nächster Agnat des bayerischen Königshaus den Thron bestiegen habe. Der König hat, wie der Staatsanzeiger mitteilt, darauf den König Ludwig III. als Herrscher des bayerischen Reichs und bescheidenen Königreichs telegraphisch begrüßt und ihn zur Thronbesteigung herzlich beglückwünscht.

Wiesbaden, 5. Nov. König Ludwig III. wird, wie von zuverlässiger Seite gemeldet wird, bereits am 18. November unserer Stadt seinen offiziellen Besuch abstatten. Er wird vormittags 10 Uhr hier eintreffen und bis nachmittags 4 Uhr verweilen.

Dekanats Nagold.

ung

s. Ss.

aladen.

Hirsch.

erfolgen.)

nderat.

nn.

1/2 9 Uhr

Kinderbett
ihigen Schlitten,
fel, Blumen-
1 Federstuhl
Hausrat.

chiff.

pfehlung.

lets mache ich

ff"

getreten habe.
stiens dankt,
gen zu wollen.

ösamle.

i, daß ich das

umber

Speisen und
ergerst ein
ff

"Schiff".

esse

adung

von heute ab hier

Dürr.

millin-Zucker

in vorzügliches

cker mit 1 kg

ll auf 1 Tasse

inh.

Verteilung der Nationalmissionspende.

op. Unter dem 29. Okt. hat der Kaiser die Verteilung der ihm zum Regierungsjubiläum dargebrachten Nationalmissionspende, welche evangelischerseits den staatlichen Beitrag von 3 1/2 Millionen Mark erbracht hat, vorgenanomen.

Danach kommen zu unmittelbarer Verteilung 3 Millionen Mark. Die Missionsgesellschaften erhalten insgesamt 2 825 000 M.; eine Reihe gemeinsamer Einrichtungen der Missionsgesellschaften ist mit 175 000 M. bedacht. Der Rest wurde für ein Unternehmen bestimmt, welches als dauernde Organisation der deutschen ev. Missionsarbeit dienen soll.

Die Beträge für die Missionsgesellschaften sind zu 80% nach der Kopfzahl ihrer Berufsarbeiter, zu 20% nach der Zahl ihrer Schulen und Schüler in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten zugeteilt, daneben sind an sie Zuwendungen für ihre ärztliche Tätigkeit gemacht worden. Die besondere Notlage einzelner Missionsgesellschaften, namentlich der Berliner, ist durch entsprechende Erhöhung berücksichtigt worden.

Danach werden erhalten:

Bayer. Missions-Gesellschaft	455 095
Berliner "	497 640
Barmherz. "	254 005
Barmherz. "	235 626
Miss.-Ges. der Brüdergemeine	218 269
Leipziger Missions-Gesellschaft	202 422
Breslauer "	104 449
Neukirchner "	30 536
Zwickauer "	167 540
Allg. Ev.-Prot. Missionsverein	118 126
Neuenbittersauer Miss.-Ges.	149 732
Liebenthaler Miss.-Ges.	66 215
Mission der deutschen Baptisten	98 723
Adventisten	50 000
Morgenländ. Frauenverein	3 606
Göhner'sche Miss.-Ges.	30 000
Hermannsbürger Miss.-Anst.	76 000
Hilfsbund für christl. Liebeswerk im Orient	30 000
Deutsche Mission im Bismarck-Archipel, Samoa u. Marshallinseln	36 000

Unter den Einrichtungen, die allen oder mehreren Missionsgesellschaften gemeinsam dienen, erhält den Hauptanteil mit 100 000 M. das Deutsche Institut für ärztliche Mission in Tübingen.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Magd., 7. November 1913.

op. Noch ein Verein. Wir kranken am Uebermaß des Vereinswesens. Es soll uns ferne liegen, einem einzelnen Verein, gleichviel welcher Art er sei, zu nahe zu treten, wenn es auch erlaubt sein muß, über die Lebensnotwendigkeit mancher der immer zahlreicher aus dem Boden schließenden Vereine Gedanken eigener Art zu haben. Aber bedauerlich muß es der Volksfreund, wenn unter dem wachsenden Maß von Vereinspflichten demjenigen „Verein“ Abbruch geschieht, dem von Naturwegen das erste Anrecht auf herzliche Fürsorge und Pflege gebührt, der Familie. Ein mehrfacher Vereinsvorsitz und begehrteter Komiteemitglied — so schreibt nicht selten ein Zeitbetrachter — war durch die Vielfalt seiner Vereine so in Beschlag genommen, daß ihm für die eigenen Kinder kein Abend mehr frei blieb. Da kam der stiefväterlich behandelten Hausgemeinde ein erlösender Gedanke. Die Kinder jenes Mannes beschloßen, einen Verein zu gründen und ihren Vater zum ersten Vorsitzenden zu wählen, damit er ihnen einmal in der Woche eine —

Berschiedenes.

Der Prinz zu Wied als Gesangsdirigier.

Wenn Prinz Wilhelm zu Wied, Albanien zukünftiger Beherrscher, schließlich nach Wien kommt, wird er einen guten Bekannten treffen. Aus den Potsdamer und Berliner Tagen. Den Wiener Hofopernsänger Ludwig Mannler, der zugleich Lektor an der Universität ist. Als sich der Künstler um diesen Posten bewarb, mußte er, wie die Bohemien erzählt, Alteste den akademischen Behörden unterbreiten. Unter den Zeugnissen bestand sich eine Erklärung des Prinzen zu Wied, der bejahte, er und seine Gattin haben bei Ludwig Mannler Gesangsunterricht genommen und seien mit der Methode des Meisters sehr zufrieden gewesen. Der künftige Fürst von Albanien — notabene wenn er will — ist im Besitz einer herrlichen Baritonstimme; scheidet er Disziplin und passio- nierter Musiker dazu. Seine Gattin, eine entzückende, feinsinnige Frau, spielt mehrere Instrumente, auf der Harfe ist sie Virtuositin. Ganz gut, wenn Prinz Wilhelm zu Wied nach Albanien ein starkes Organ mitbringt.

Ueber **Knechte des Opiums** schreibt der Rheinische Missionar Log in Panguru (Sumatra): „Ich habe in meinem Bezirk 312 eingeschriebene Opiumraucher. Die Anzahl derer, die im Verdorbenen rauchen, ist noch größer. Die Regierung hat bekannt gegeben, wer früher Opium geraucht habe oder jetzt noch rauche, aber keinen Pöhl besitze, könne jetzt noch einen bekommen. Dadurch soll dem Schmutz entgegengehandelt werden. Wie ich höre, haben sich noch über 500 gemeldet. Als ich die Kaufbewerber vor der Gemeinde neulich aufnahm, haben sie alles versprochen,

Bereitskunde hatte. Si non e vero — soll's nicht wahr sein, so ist's doch jedenfalls gut erfunden.

r Ein Handmittel gegen die Seuchenzug. Als gutes Mittel gegen Maul- und Klauenseuche empfiehlt einer im „Bäcker Tagesanzeiger“ folgendes: „Wenn bei einer Kuh diese Seuche ausgebrochen ist, nehme man zwei Schoppen Essig, eine Handvoll Kochsalz, löse es gut auf und wasche das Maul und die Klauen jeden Tag ein bis zweimal aus. Binnen sechs Tagen wird die Kuh davon befreit sein. Man muß auch immer sorgen, daß die Streue trocken ist. Wenn die Seuche noch nicht ausgebrochen ist und der Landwirt hat Angst, weil sie bei seinem Nachbarn im Stall ist, so müge er den Stall gut ausmisten, auf den Boden Salz streuen, dann trockene gute Streue darauf tun und sein Vieh wird befreit bleiben.“. Seltensfalls unschädlich ist das Mittel und probieren kann man es ja!

r Haftung des Tierhalters, eine Mahnung zur Vorsicht. In einem Dorfe in der Nähe von Karlsruhe sah die Besitzerin eines landwirtschaftlichen Anwesens, wie ein Kindermagen, in dem sich ein Kind befand, in die Hofeinfahrt ihres Anwesens gestellt wurde und wie kurz darauf ihr Knecht vor dieser Einfahrt einen mit zwei Pferden bespannten Wagen stehen ließ. Die Pferde liefen nun ihrem Stall zu, wobei der Kinderwagen umgeworfen und das Kind verletzt wurde. Die Besitzerin des Anwesens wurde zum Schadenersatz verurteilt, weil sie als Tierhalterin verpflichtet gewesen wäre, nachdem sie gesehen hatte, daß die Pferde unbeaufsichtigt dastanden, entweder selbst die Tiere zu beaufsichtigen oder für anderweitige Beaufsichtigung unverzüglich zu sorgen. Sie hätte bei Beobachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auch voraussehen können, daß sich die unbeaufsichtigt dastehenden Pferde ihrem Stall zu in Bewegung setzen könnten und dabei das Kind zu Schaden kommen mügte.

Walldorf, 7. Nov. (Korr.) Schultheiß Walz wird wegen hohen Alters sein Amt auf 1. Januar 1914 niederlegen.

Aus den Nachbarbezirken.

Bollmaringen, 4. Nov. Heute früh kam ein Fuchs an die offenstehende Haustüre der Theodor Mühlmanns Witwe und mochte sich in die Haustüre. Die Nachbarn sahen es und schloßen die Türe, worauf ihm der Hausgang versperrt wurde und er in die Gefangenschaft geriet. Es unterliegt keinem Zweifel, wenn dieser schlimme Gast nicht übersehen worden wäre, dann hätte es im Hühnerstall schlecht ausfallen können.

Großfeuer.

Sirau, 6. Nov. Heute früh kurz nach 7 Uhr brach in der früheren Bondwedel, der jetzigen Celluloid- (Kamm-) Fabrik Feuer aus. Wie man hört, soll es beim Fräsen eines Stücks Celluloid angekommen sein. In ganz kurzer Zeit stand das Fabrikgebäude, an welches das Wohnhaus angebaut ist, lichterloh in Flammen. Nichts mehr war zu retten. Infolge Vornahme der Wegverbesserungsarbeiten am Sirau-Cauer Weg war die Wasserleitung abgestellt. Mit einer einzigen Spritze konnte das Feuer bekämpft werden und so konnte, trotzdem der Betrieb der Fabrik schon im Gange war, von den Fabrikinsassen nicht geküßelt werden. Unvermeidlich geküßelt, beträgt der Schaden an Gebäuden 50 000 M., wozu noch ein außerordentlich großer Materialschaden kommt. Menschenleben kamen nicht in Gefahr. Die Bewohner des Wohngebäudes sowohl als auch die in der Fabrik sich aufhaltenden Leute konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Weitere Mitteilungen lauten:

In dem abgebrannten Gebäude betrieb die Santos-Compagnie G. m. b. H. die Herstellung von Celluloidwaren, dergleichen befand sich darin die Kammfabrik von Theodor Gassenmaier. In letzterem Gebäude waren auch die

was ich ihnen aus der Agerbe vorlas, aber die Opium- raucher sagten, das Opiumrauchen könnten sie nicht lassen. Vor einigen Monaten habe ich sämtliche Opiumraucher aus meinem Bezirk rausen lassen, um sie zu bewegen, immer etwas weniger zu gebrauchen, bis sie ganz davon los seien. Bis auf einen Mann sind sie alle wieder rückfällig geworden. Einer lag auf der Veranda seines Hauses und sagte: „Wenn ich weniger haben soll, dann schreie ich mich lieber tot; ich sterbe hier auf der Veranda.“ Mit einem Rasja (Schäufel) hatte ich eine längere Unterredung. Er und seine Frau gebrauchten jeden Monat — man denke sich! — für 48 Gulden Opium. Ich fragte ihn: „Wo kriegst du das Geld her?“ — „Ich bin reich von früher“, war die Antwort, „ich habe viele Kühe“. — „Du machst aber alle zwei Monate eine Kuh weniger, was bleib' dann übrig für deine Kinder?“ — „Ja die Kühe kalben doch, und was die Kinder angeht, die mügen später für sich selber sorgen.“ — „Du bist nicht wert, daß du Kinder hast; wir wollen einmal jeden Monat etwas abziehen?“ „Hier (dabei zog er sein Messer aus der Scheide) hast du mein Messer; dann schneide mir lieber den Hals ab.“ — „Wo soll ich ihn abschneiden?“ — „Hier“, und dabei deutete er auf den Kehlkopf. — Ich sagte: „Das will ich lieber nicht tun, du lebst ja doch nicht lange mehr, denn du bist Gift, und das verzehrt Leib und Seele.“ — Antwort: „Was liegt mir daran, ich kann ja doch nichts daran tun.“

Der Hotelportier — auch er hat seine Geschichte. Einst stand er in einer kleinen „Loge“ und teilte sich in den Dienst mit einem einzigen Nachportier. Heutzutage sitzt er oft in zwei Exemplaren hinter einem Pult oder leitet gar ein ganzes Bureau mit mehreren Unterlingern. Der Gast wendet sich bald an diesen, bald an jenen und so

Familienwohnungen. Um 10 Uhr brannte das Feuer noch und die Feuerwehr war um diese Zeit noch mit allen Kräften tätig. Die angebauten Lagerräume für Celluloidwaren brannten ebenfalls ab. Die Abgebrannten sind versichert. (C. Z.)

Landesnachrichten.

p Stuttgart, 6. Nov. Die durch den Rücktritt des Landtagsabg. Storz notwendig gewordene Landtags- ersatzwahl für den Oberamtsbezirk Tübingen ist auf Samstag, 6. Dez. d. J. anberaumt worden. Die frühe Ansetzung des Termins ist, wie verlautet, darauf zurückzuführen, daß wegen Verletzung der Maßnahmen zur Linderung des Notstandes des Weingärtnerstandes der Landtag früher als vorgesehen einberufen werden dürfte.

Stuttgart, 6. Nov. Die Kirchenkollekte für die Arbeit des Süddeutschen evangelischen Jünglingsbundes an den Soldaten des 21. Armeekorps hat 12 284 M. ertragen.

Die Verwaltungsdienstprüfung.

Stuttgart, 5. Nov. Durch eine Kgl. Verordnung sind die Bestimmungen über die mittlere Verwaltungsdienstprüfung mit sofortiger Wirkung neu geregelt worden. Die Zulassung der Erstprüfung der Prüfung für diesen Dienst wird u. a. abhängig gemacht von dem Nachweis der Zurücklegung des 21. Lebensjahres, der Berechtigung für den Einj.-Freiw. Militärdienst, der bestimmungsmäßigen Zurücklegung des Vorbereitungsdienstes und der einmütigen abordnungsmäßigen Teilnahme an dem Unterrichtskurs für Verwaltungskandidaten. Der Vorbereitungsdienst dauert 5 Jahre, von welchen die ersten drei Jahre (Lehrzeit) bei einem Schulhilfsnamen oder einem Verwaltungsaktuar zuzubringen sind. Ein weiteres Jahr muß sodann auch noch bei einem Oberamt geleistet werden. Der Unterrichtskurs für die Verwaltungskandidaten, der in der Regel alljährlich abgehalten wird, dauert 8 Monate; die Zulassung zu demselben wird von dem Ergebnis einer Vorprüfung abhängig gemacht. Ueber das Erreichen der Prüfung werden den für befähigt erklärten Kandidaten Zeugnisse in drei Befähigungsstufen erteilt.

r Tübingen, 6. Nov. (Schwaben überall.) Der 1852 geborene, aus dem Uracher Seminar und dem hies. Stift herorgegangene Theologe D. Freiherr Hermann v. Soden, der, nachdem er verschiedene Pfarrstellen in Sachsen und Berlin bekleidet hatte, sich 1889 an der Berliner Universität habilitierte, und dort seit 1893 als außerordentlicher Professor wirkte, ist nunmehr zum ordentlichen Honorarprofessor der theologischen Fakultät an der Universität Berlin ernannt worden.

r Oberndorf, 5. Nov. (Die Schramberger Zeitung.) Nach einer Bekanntmachung des kgl. Amtsgerichts ist als neue Firma in das Handelsregister eingetragen worden die Schramberger Zeitung, G. m. b. H. in Schramberg, die die Herausgabe der schon bisher täglich in Schramberg erscheinenden Schramberger Zeitung fortführt. Das Stammkapital beträgt 32 000 M. Geschäftsführer ist der Redakteur Hermann Kirschner.

r Tübingen, 5. Nov. (Tübingen—Schwemmingen.) In Sachen des Eisenbahnprojekts Tübingen—Schwemmingen ist in der Sitzung der bürgerlichen Kollegien in Schwemmingen angeregt worden, die beiden Eisenbahnkomitees für dieses Projekt und für das Bahnprojekt Trossingen—Dorchhausen zu vereinen. Nach eingehender Aussprache hierüber waren die Kollegien einmütig der Ansicht, daß eine Verschmelzung der beiden Komitees vorerst nicht wünschenswert und für das Bahnprojekt Schwemmingen—Tübingen nicht förderlich ist. — Ueber das Eisenbahnprojekt Schwemmingen—Dun- nington ist bis jetzt nur ein Privatprojekt ausgearbeitet worden. Um aber auch dieses Bahnprojekt weiter zu fördern, erklärten sich die bürgerlichen Kollegien einstimmig damit einverstanden, da nun auch durch die K. Generaldirektion ein Projekt ausgearbeitet werden soll. Das hiezu weitere Erforderliche soll alsbald eingeleitet werden.

geht, wie D. von Götberg im Novemberheft von Bescheiden und Klüppels Monatsheften klagt, auch dem Fortlergewerbe die Individualität verloren. Immerhin ist der Fortler noch als der ruhende Pol in der Erscheinung Flucht zu betrachten. Er muß wohl der Sehhälteste vom Hotelpersonal sein. Wer viel reist und gern die gleichen Hotels besucht, sich von Besuch zu Besuch bewegt, und eines schönen Tages hat er sich darum den Vollbart abnehmen lassen, obwohl er ihn vorher angestrichelt mit solcher Liebe pflegte, als wäre ohne die Badenzeit sein Handwerk nicht auszuüben. Er ist immer auf den Beinen und wird von der Herpostität der reisenden Menschheit angestreckt. Gleichgültig mögen vier Gäste in oder Sprachen von ihm Auskunft besitzen. Für einen fünften soll er unterdessen einen fremden Geldschein von zweifelhafter Herkunft wechseln und für einen abwesenden sechsten das eben aus einem Laden gebrachte Paket bezahlen. Dabei geht ihm mancher Groschen des scheinbar reichen Trinkgeldlegens verloren. Eine besondere Stellung hat er in erotischen Landen, namentlich den Hauptstädten des Orients. Hier kennt er die Persönlichkeiten der Europäerkolonie und des diplomatischen Korps, weiß, wann der Fremde Besuch machen kann, und erteilt Rat in Fragen der Etikette und des Anzugs. In manchen Staaten ist er ein mehr oder minder williges Organ der politischen Polizei und muß gewisse Gäste halb überwachen, halb schützen. Ueberhaupt findet er dort, wo Schenkenskränze in der Wildnis verlaufen oder Dompter die letzte Frucht abladen, Aufgaben, die unser Portier nicht zu erfüllen hat. Auch ist er dort nicht immer der redliche Arbeiter, der wie in Europa seines Lohnes wert ist, sondern oft ein Schmeichler, der sich gerade sein läßt, um bald als Revisor von den Fleischhauern der Heimat gehen zu können.

r Cro- Fall.) Nachbarten Kreisen be- rer Zeit id Gebührend- sammenhang schuldigung

und eine F vorgefunden Liebespaar dem Letz- mitgeteilt gestern ab

r Ch- Der verhaß- gebürtig vo- gehntelang

trägt. Er haller in W beim Name hatte der W stark, bekan Sie wurde verchiedener hat diese Fe- kerung nie nicht, als d Vericherung Sonntag da und als rü- schäftsprakti brachten. Seine Tätig- daß sie ihm infolge seine Konflikt ko- umfomehr e nämlich auch Händel. S schon länge Bernhards- lang bei d hatte er vor die er bei d wurde ans- anderer Sei habe durch noch Gerieb- daran wahr

r Tüb- Tübingen) der mit sein- der Nacht o- gefecki hat 4 Jahren 3 Mechaniker unter Jubil- Befähigungs

Be- Heilbe- waltung Alt- Denner, w- zu einer Gef- tragung recht- gekommenen Wasserzuführ- Das Gerich- 3ff. i des C- an und erho- heltsstrafe.

r Rie- gestrigen Be- wenn Belis- tungen koar- Untertanen, fürchten. De- druck, daß A- ihre Namen- such, Wern- Die Regierung jensky und sie diese auch

Berlin- Reklameschül- Felbe in de- Jahre allen 3- dann sich je- aelstern wegen 3 Wochen be- Aus diesem C- nis mit seine- Tächter war- der gerichtlich

r Reme- der Belgie- zum Besuch i- der Station

